

Schaubild zum kantonalen Förderverfahren

Bewässerung von Sportplätzen

Version Mai 2024



A
Kontaktaufnahme

Kontaktaufnahme zwischen Eigentümer/-in und Kanton (Kantonales Sportamt)

- Identifikation der Eigentümer/-innen
- Art und Anzahl der Sportplätze
- Problemstellungen
- Nutzung, Zugang
- Überprüfung der Förderfähigkeit
- Administrative Zusammenstellung des Dossiers

B
Bestätigung der
Verpflichtung

Bestätigung der Verpflichtung von Eigentümer/-in und Übermittlung an die FDDM (Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen)

- Analyse «Wasser & Sport» durch die FDDM
 - Jahresverbrauch und Zustand der Infrastrukturen
 - Bereits durchgeführte Massnahmen
- Schulung des Personals
 - Wassermanagement und Bodenstruktur
 - Bewässerungssystem, bewährte Praktiken und leicht durchführbare Massnahmen
 - Praktische Übungen vor Ort
- Bestimmung der durchzuführenden Massnahmen
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung

C
Umsetzung der
Massnahmen

Umsetzung der Massnahmen durch Eigentümer/-in: 4 Arten von Massnahmen

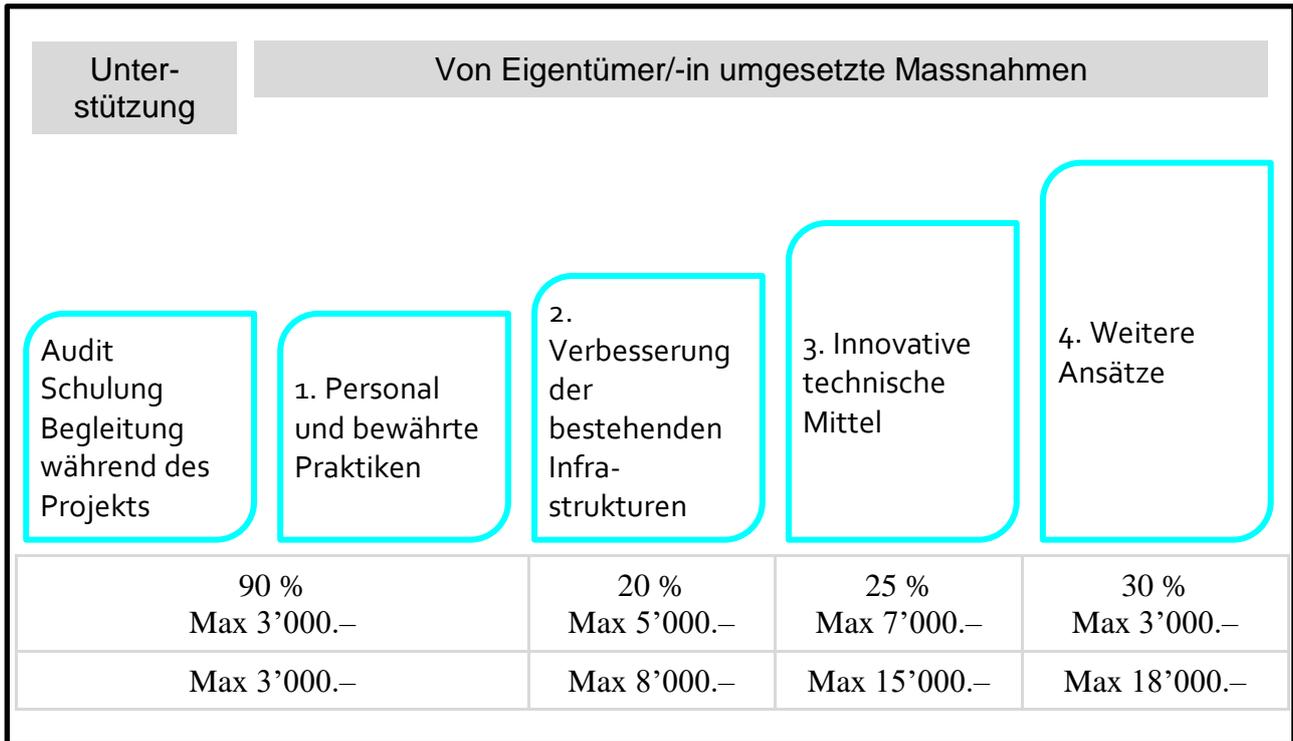
1. Personal und bewährte Praktiken
 - Gemäss den Inhalten der Schulung
 - Messung des für die Bewässerung verwendeten Wassers
2. Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen
 - Effizienteres System und bessere Nutzung
3. Innovative technische Mittel
 - Intelligente Programmierung
 - Feuchtefühler, Wetterstation
4. Weitere Ansätze
 - Nutzung von Regenwasser

D
Bestätigung der
Umsetzung

Bestätigung der Umsetzung der Massnahmen durch Eigentümer/-in

- Umsetzungserklärung
- Debriefing mit der FDDM
- Bezifferung des Verbrauchsrückgangs

- **1 Million Franken** insgesamt, durch den Sportfonds
- Maximal 18'000.– pro Eigentümer/-in (30–50 % der Eigentümer/-innen)
- Subventionierung von Massnahmen abhängig von der Durchführung der «vorherigen» Massnahmen



Programm zur Reduktion des
Wasserverbrauchs für die
Bewässerung von Sportplätzen

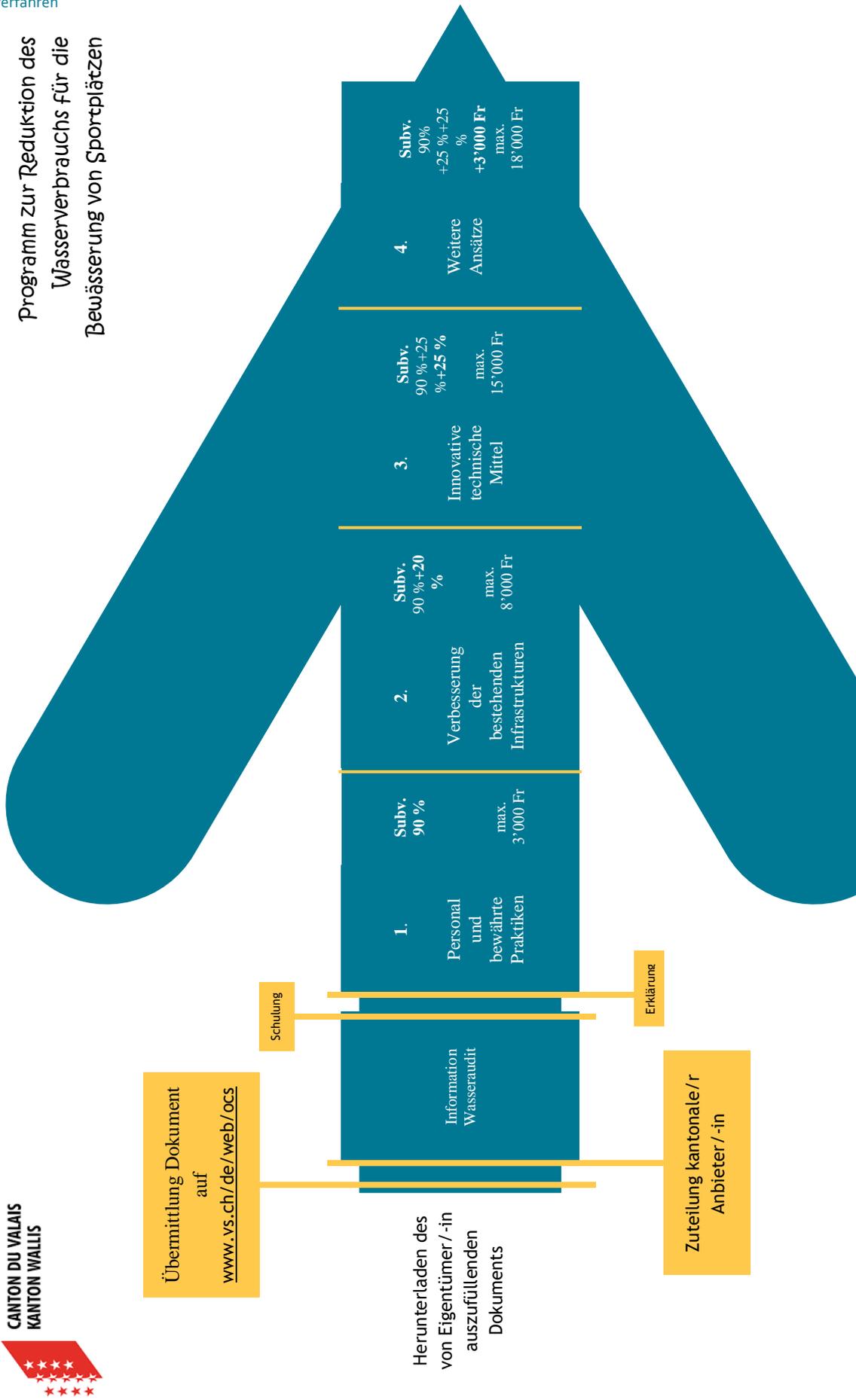


Schaubild zum kantonalen Förderverfahren - Bewässerung von Sportplätzen

